

Amtliche Bekanntmachung

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) zugleich als Unterrichtung der Einwohnerinnen und Einwohner gemäß § 23 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

Am 31.03.2011 um 15.00 Uhr im Bezirksamt Hamborn, Raum 101, Duisburger Straße 213, 47166 Duisburg, wird der nachstehend aufgeführte Planentwurf interessierten Bürgerinnen und Bürgern in einer öffentlichen Sitzung der Bezirksvertretung Hamborn vorgestellt.

Plan Nr. und Bezeichnung:

Bebauungsplan Nr. 1166 –Röttgersbach– „Obere Holtener Straße/Ardesstraße“ für einen Bereich zwischen der Oberen Holtener Straße, der Waldecker Straße, der Unteren Holtener Straße und der Ardesstraße

Ziel und Zweck des Planentwurfs ist: (Kurzfassung)

Der Planentwurf sieht

- die Komplettierung durch Wohnungsbau (Eigenheime) unter Berücksichtigung des baulichen Bestandes vor, ferner
- die Möglichkeit, ungenutzte Bebauung zu ersetzen sowie
- die Regelung der inneren Erschließung.

Die Bürgerinnen und Bürger haben anschließend Gelegenheit, sich zu dem Entwurf zu äußern und diesen mit der Verwaltung zu erörtern.

Der erwähnte Planentwurf kann vom 24.03.2011 bis 31.03.2011, somit an 6 Werktagen vor dem Anhörungstag, im Bezirksamt Hamborn, Zimmer 1, Bürgerservice, Duisburger Straße 213, 47166 Duisburg, montags bis mittwochs in der Zeit von 08.00 bis 16.00 Uhr, donnerstags von 08.00 bis 18.00 Uhr und freitags von 08.00 bis 16.00 Uhr eingesehen werden.

Eine Stunde vor Beginn der öffentlichen Sitzung kann der Bebauungsplan Nr. 1166 im Besprechungsraum eingesehen werden.

Der Entwurf ist auch im Internet unter der Adresse www.duisburg.de/stadtentwicklung in der Rubrik aktuelle Bauleitplanung einzusehen.

Duisburg, den 17. März 2011

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

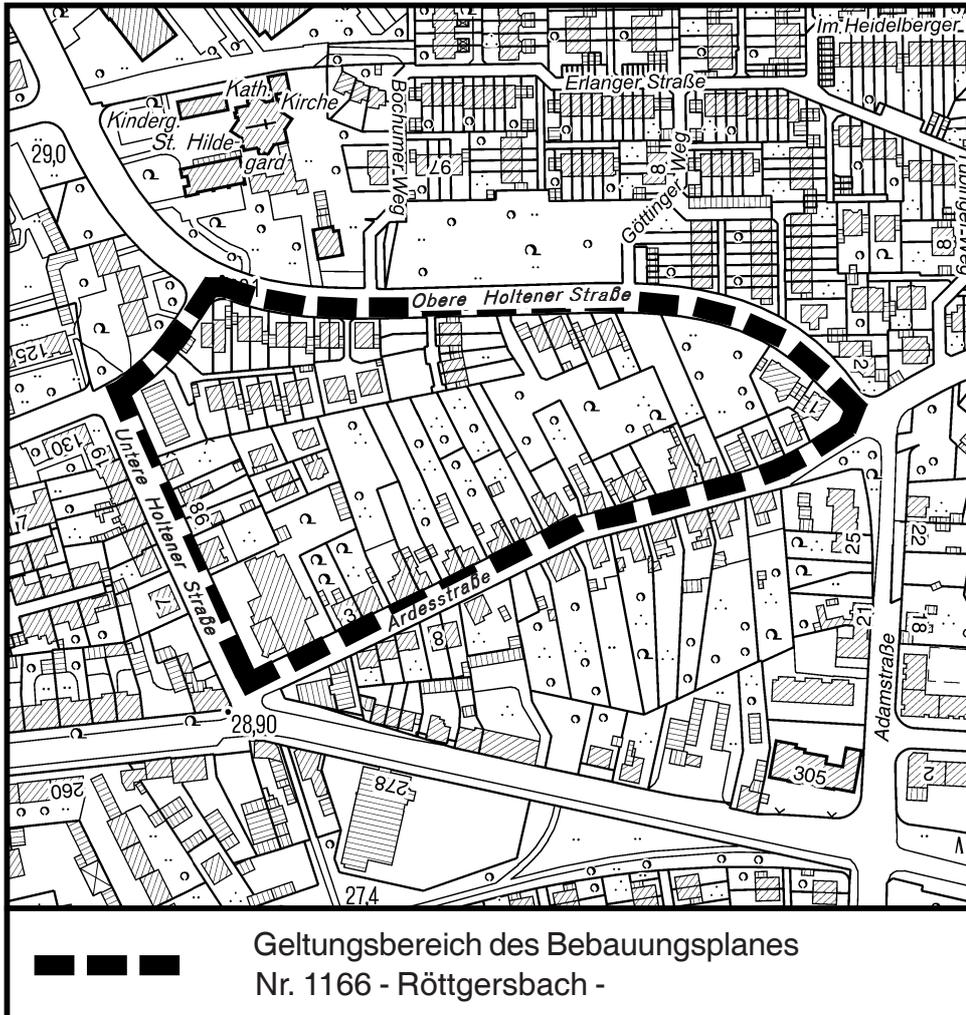
Linne

Auskunft erteilt:
Herr John
Tel.-Nr.: 0203/283-2977

Herausgegeben von:
Stadt Duisburg, Der Oberbürgermeister
Zentralverwaltung für Personal, Organisation
und Informationstechnologie
Memelstraße 25-33, 47049 Duisburg
Telefon (02 03) 2 83-36 48
Telefax (02 03) 2 83-2571
E-Mail amtsblatt@stadt-duisburg.de
Jahresbezugspreis 35,00 EUR
Das Amtsblatt erscheint zweimal im Monat
(ohne Sonderausgaben)
Druck: ESD - Einkauf und Service Duisburg

K 6439

Postvertriebsstück
Entgelt bezahlt
Deutsche Post AG



■ ■ ■
Geltungsbereich des Bebauungsplanes
Nr. 1166 - Röttgersbach -